

# Plädoyer für differenzierte Weiterbildungsstandards

**Der Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der Case-ManagerInnen ist sehr unterschiedlich. Der Autor plädiert deshalb für differenzierte Aus- und Weiterbildungsstandards.**

**Peter Löcherbach**

International wird heute in verschiedensten Bereichen ein Case Management (CM) eingeführt. Worin aber besteht ein solches Case Management? Woran kann ein Auftraggeber erkennen, dass die zu beauftragende Fachkraft tatsächlich nach dem Case-Management-Ansatz vorgeht? Hierzu bieten sich verbindliche Standards an. Standards sind fachlich anerkannte Kriterien, die beschreibbar, beobachtbar und überprüfbar sein müssen. Sie werden zum Massstab, um beispielsweise festzulegen, was in einer bestimmten Situation von Fachkräften zu leisten ist und welche Ziele zu erreichen sind. Standards sind idealerweise das Ergebnis eines Prozesses, an dem Mitarbeiter, Nutzer, Träger, Fachgremien/-gesellschaften und Berufsverbände beteiligt sind.

## Praxisstandards verlangen Bildungsstandards

Für die Praxis des Case Managements haben sich neben den aus den USA und aus Australien stammenden Standards [1, 2] in Deutschland «Qualitätsstandards für das Fallmanagement» [3] etabliert. Diese Praxisstandards werden auch vom

Schweizer Netzwerk Case Management diskutiert. Sie beantworten aber eine wichtige Frage nicht hinreichend: die Frage nach den erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen der Case-Manager<sup>1</sup>.

Damit die Praxisstandards erfüllt werden können, braucht es neben konzeptionellen und materiellen bestimmte personelle Ressourcen [4]. Diese müssen in Form von Weiterbildungsstandards konkretisiert werden. Die deutschen «Standards und Richtlinien für die Weiterbildung: Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen» [5] haben hier Pilotfunktion übernommen.

Weiterbildungsstandards sind vor allem auch für die Nutzer/Klienten wichtig: «Mit ihrer Verbreitung, Förderung und Weiterentwicklung sollen», wie es in der Präambel heisst, «das Vertrauen in Case-Management-Angebote bei Menschen, die Case Management in Anspruch nehmen, gestärkt werden und für Auftraggeber und Kostenträger verlässliche Qualitätskriterien benannt werden» [5, Seite 1]. Auch in der Schweiz sollte deshalb nach den Praxisstandards, die derzeit im schweizerischen Netzwerk Case Management offensiv diskutiert werden, der nächste Entwicklungsschritt – Standards für die Ausbildung – bald folgen.

## Unterschiedliche Praxis

Das Case Management wird heute in verschiedensten Bereichen erprobt und angewendet. Dabei zeigt sich, dass die verschiedenen Ebenen des Case Managements in sehr unterschiedlichem Ausmass zum Einsatz kommen. Nach wie vor werden zudem einzelne Elemente aus dem Grundkonzept des Verfahrens «aus-



Peter Löcherbach

geschnitten» oder grundsätzliche Prinzipien des Case Managements nicht beachtet [6]. Allerdings ist es, wie die Praxis zeigt, nicht zwingend notwendig, immer alle Elemente des Case Managements vollständig umzusetzen. Auch Teilimplementationen können erfolgreich sein und zu wichtigen Verbesserungen in der Versorgung führen [7].

In der Praxis lassen sich folgende Profile unterscheiden:

- der Fallmanager/Fallbearbeiter: Mitarbeiter für einen bestimmten, umgrenzten Aufgabenbereich (sei es im Bereich der Arbeitsförderung, der Versicherung, des Gesundheitswesens oder des Sozialwesens), mit dem Schwerpunkt der Fallbegleitung (Interaktion mit der betroffenen/geschädigten Person) und Fallarbeit.
- der Case-Manager: Fachkraft, deren Tätigkeitsbereich weit über die Interaktion mit der betroffenen/geschädigten Person hinaus in das System der organisierten Versorgung

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird durchgängig die männliche Form gewählt.

(Interaktion mit dem System) und dessen Umwelt hineinreicht [8, Seite 5].

■ der Case-Manager mit Schwerpunkt Systemebene: Fachkraft, die sich vor allem mit Fragen der Implementierung und Evaluation von Case Management (insbesondere auf der Systemebene) befasst.

**Unterschiedliche Anforderungen**

Aus den unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen ergeben sich unterschiedliche Anforderungen im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung. Alle Case-Manager müssen koordinieren und kooperieren, organisieren, vermitteln, makeln und vor allen Dingen kommunizieren können. Je nach Tätigkeitsbereich benötigen sie aber unterschiedliche *Qualifikationen* (Wissen und Können), unterschiedliche *Kompetenzen* (Verschränkung der Befähigung mit der Zuständigkeit), einen unterschiedlichen *Fallbezug* (Interaktion) und einen unterschiedlichen *Systembezug* (Organisation) [8, 9]:

1. Fachkräfte, die ausschliesslich für die Fallbegleitung und Fallbearbeitung zuständig sind, benötigen: *Wissen über CM auf Einzelfallebene und dessen Anwendung; praktisches Können und Zuständigkeit auf der Einzelfallebene; Wissen über bestehende Hilfeinrichtungen (Grundwissen Systemebene)*. Der Schwerpunkt ihrer Ausbildung sollte also in der Prozesssteuerung auf der Einzelfallebene liegen. Im Unterschied zu Hochschulseminaren in der grundständigen Lehre, welche nur Wissen über CM als Konzept (auf der Einzelfall- und Systemebene) vermitteln können, sollten entsprechende Weiterbildungen die Möglichkeit bieten, auf der Einzelfallebene auch die nötigen Kompetenzen zu erwerben.

2. Case-Manager, welche die Art und Weise der Fallführung mit der Systemsteuerung verbinden und/oder aus der Systemsteuerung eine angemessene Fallführung herleiten können müssen [8, Seite 3], benötigen *alle Qualifikationen und Kompeten-*

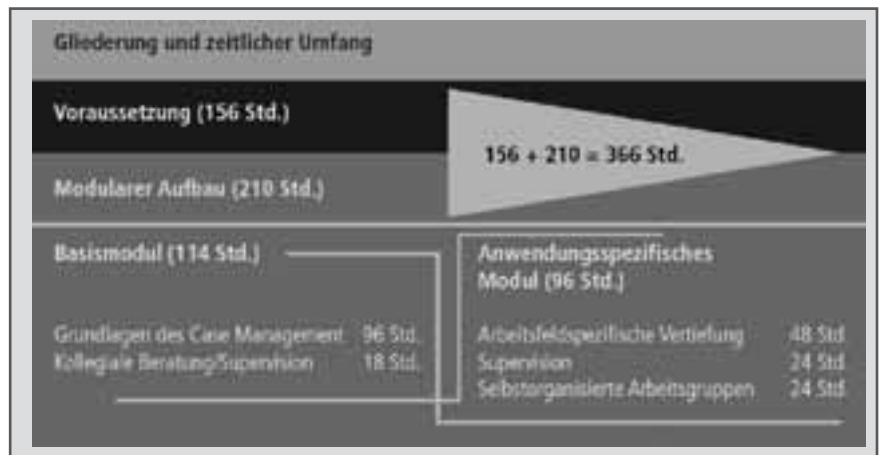


Abbildung: Zertifikats-Weiterbildung Case Management

*zen des Fallmanagers und darüber hinaus theoretisches Wissen über die Implementierung von CM auf der Systemebene.* Die genannten deutschen Weiterbildungsstandards gelten für das hier beschriebene Profil des «zertifizierten Case-Managers». Sie bestimmen die Voraussetzungen für die entsprechende Weiterbildung und definieren die Gliederung und den zeitlichen Umfang der Weiterbildung (siehe *Abbildung*). Voraussetzungen für die Weiterbildung sind in Deutschland: ein sozialprofessioneller Hochschulabschluss (Sozialarbeit oder Pflegemanagement) oder ein anderer Hochschulabschluss (Psychologie, Medizin, Soziologie, Verwaltungsfach) mit zusätzlich nachgewiesenen Kenntnissen in den Bereichen Sozialrecht, Kommunikation und Gesprächsführung, Moderation sowie Selbstreflexion.

Geregelt sind zudem die Verpflichtungen für Ausbilder und Ausbil-

dungsinstitute. So wird ein Ausbildungsinstitut in Deutschland zum Beispiel nur anerkannt, wenn es über mindestens zwei CM-Ausbildner verfügt, wenn sein Curriculum genehmigt ist, die Weiterbildung evaluiert wird und das Institut sich zur Qualitätszirkelarbeit verpflichtet<sup>2</sup>.

3. Um zusätzlich zum Wissen und zu den Kompetenzen des zertifizierten Case-Managers ein vertieftes Wissen und vor allem auch entsprechende Kompetenzen auf der Systemebene zu vermitteln, können Masterstudiengänge angestrebt werden: Der Master CM verfügt über *alle Qualifikationen und Kompetenzen der zertifizierten Case-Manager sowie über die nötige Kompetenz und das praktische Können, um Case Management auf der Systemebene implementieren zu können (inklusive Entwicklung eines Netzwerksystems)*.

Hiermit ergibt sich für die unterschiedlichen Tätigkeitsspektren des

**Tabelle: Matrix der Case-Management-Weiterbildungen [9]**

	Einzelfallebene	Systemebene
<b>Qualifikation</b> = Wissen über CM und Wissen über Können (theoretisches Können)	<b>A. Hochschulseminare</b> (grundständige Lehre): vor allem Wissen über Einzelfall- und gegebenenfalls etwas Grundwissen über Systemebene	<b>C. Zertifizierter Case-Manager:</b> B. plus theoretisches Können auf Systemebene
<b>Kompetenz</b> = Qualifikation plus Zuständigkeit und praktisch eingeübtes Können	<b>B. Fallmanager:</b> A. plus eingeübtes Können auf Einzelfallebene, sowie Wissen über das bestehende Netzwerk und Kontaktaufnahme zu Netzpartnern	<b>D. Master CM:</b> C. plus Qualifikationen und Kompetenz auf Systemebene

<sup>2</sup> Die Liste der anerkannten Institute kann im Internet unter [www.case-manager.de/cm-richtlinien.htm](http://www.case-manager.de/cm-richtlinien.htm) abgerufen werden.

Case Managements die nebenstehende Weiterbildungs-Matrix (siehe *Tabelle*).

Bisher wurden in Deutschland ausschliesslich für das Profil des zertifizierten Case-Managers Richtlinien verabschiedet. Zur Klärung und um die Transparenz und die Qualität des Case Managements sicherzustellen, kann es aber erforderlich sein, künftig auch für die beiden anderen genannten Profile entsprechende Regelungen zu verabschieden. ■

**Autor:**

**Prof. Dr. Peter Löcherbach**

Sprecher der Fachgruppe

Case Management der Deutschen

Gesellschaft für Sozialarbeit

GZCM

(Geschäftsstelle zur Zertifizierung  
von Case Management),

KFH-Mainz

Saarstrasse 3

D-55122 Mainz

E-Mail: loecherbach@kfh-mainz.de

#### Literatur:

1. CMSA-America (1995/2002): CMSA's Standard of Practice for Case Management. Dt. Übersetzung in: Wendt (1997): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Freiburg i. Br.: Lambertus, S. 152–164.
2. CMSA-Australien (2004): National Standards of Practice for Case Management. Online im Internet: [www.cmsa.org.au/CMSA%20Consultation%20standards.pdf](http://www.cmsa.org.au/CMSA%20Consultation%20standards.pdf)
3. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg) (2004): Qualitätsstandards für das Fallmanagement. Empfehlungen des Deutschen Vereins. Online im Internet: [www.deutscher-verein.de/stellungnahmen/200403%20%28März%202004%29/20040301/view](http://www.deutscher-verein.de/stellungnahmen/200403%20%28März%202004%29/20040301/view)
4. Löcherbach, P. (2003): Qualifizierung im Bereich Case Management – Bedarf und Angebote. In: Löcherbach, P. u.a. (Hrsg.): Case Management: Fall- und Systemsteuerung in Theorie und Praxis. S. 201–226. Neuwied, Kriffel: Luchterhand, 2. erw. Auflage. Online im Internet: [www.case-manager.de/\\_themes/Loeba\\_2\\_Auf.pdf](http://www.case-manager.de/_themes/Loeba_2_Auf.pdf)
5. Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit (DGS), Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) (Hg) (2003): Standards und Richtlinien für die Weiterbildung: Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Online im Internet: [www.case-manager.de/themes/CM\\_Richtlinien.pdf](http://www.case-manager.de/themes/CM_Richtlinien.pdf)
6. Fachgruppe Case Management der DGS (Hg.) (2004): Leitprinzipien. Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Online im Internet: [www.case-manager.de/\\_themes/Leitprinzipien%20CM.pdf](http://www.case-manager.de/_themes/Leitprinzipien%20CM.pdf)
7. Löcherbach, P. (2003): Einsatz der Methode Case Management in Deutschland: Übersicht zur Praxis im Sozial- und Gesundheitswesen, in: Porz, F. (u.a.) (Hg.): Neue Wege in der Nachsorge und Palliativversorgung. Augsburg, betaInstitutsverlag, S. 20–33. Online im Internet: [www.case-manager.de/\\_themes/CM\\_Praxis.pdf](http://www.case-manager.de/_themes/CM_Praxis.pdf)
8. Wendt, W.R. (2004): Praxis und Weiterbildung: Ansprüche an die Qualität von Case Management. Beitrag zum 1. Qualitätszirkel der Weiterbildungsinstitutionen am 24. September 2004. Online im Internet: [www.case-manager.de/\\_themes/Wendt.pdf](http://www.case-manager.de/_themes/Wendt.pdf)
9. Löcherbach, P., Mennemann, H. (2004): Qualifizierung und Weiterbildung im Case Management: – Zwischen (Richtlinien-)Anspruch und (Praxis-)Wirklichkeit? Diskussionspapier der Fachgruppe Case Management, unveröffentl. Manuskript.